

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pappenheim

Mit Bescheid vom 04.08.2021, Az: FNP_10Ä_Papp, hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen die **10. Änderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Pappenheim genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Pappenheim (Rathaus Pappenheim, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 6, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim) in den Öffnungszeiten:

Mo & Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Mi & Fr	08.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene FNP-Änderung mit der Begründung ergänzend auch auf der Homepage der Stadt Pappenheim eingestellt (<https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/flaechennutzungsplaene/>)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pappenheim, den 13.08.2021


Walter Otters
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Internetseite und Ortsteile der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 13.08.2021 bis 17.09.2021

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____